



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 30.04.2026

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Mobilität
am Donnerstag, 7. Mai 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. 26-S-00-0001
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. 26-S-00-0002
Wahl der/des Vorsitzenden
3. 26-S-00-0003
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. 26-S-00-0004
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

5. 26-F-22-0026

Abstellplätze für Roller und Motorräder

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.04.2026 -

In Wiesbaden nutzen immer mehr Menschen Motorroller und Motorräder, doch passende Abstellplätze fehlen häufig. Die Folge: Zweiräder stehen auf Gehwegen oder blockieren ganze Parkflächen, die auch von Pkws genutzt werden könnten.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. an welchen Standorten im Innenstadtbereich derzeit Parkflächen für Motorroller und Motorräder eingerichtet sind;
2. ob eine Ausweitung der Flächen geplant ist und wenn ja,
 - a) an welchen Standorten diese vorgesehen ist,
 - b) ob dabei anstelle vorhandener Pkw-Flächen vorrangig alternative Freiflächen geprüft werden;
3. wie sich die Zulassungszahlen für Motorroller und Motorräder seit 2024 entwickelt haben;
4. ob eine Kontrolle der Parkflächen hinsichtlich falsch abgestellter Fortbewegungsmittel wie Fahrräder oder E-Roller erfolgt und wenn ja, wie diese geahndet wird.

6. 26-F-10-0006

Rücknahme von „Tempo 30/40“ auf den Hauptverkehrsachsen

- Antrag der Fraktion AfD vom 29.04.2026 -

In den vergangenen Jahren wurde in Wiesbaden auf zahlreichen Hauptverkehrsachsen die Einführung von Tempo 30/40 umgesetzt. Diese Maßnahmen wurden überwiegend mit Lärmschutz- und klimapolitischen Argumenten begründet. In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch zunehmend erhebliche negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes.

Gerade Hauptverkehrsachsen erfüllen eine zentrale Funktion für die Verkehrsabwicklung in einer Großstadt wie Wiesbaden. Durch die Einführung von Tempo 30/40 kommt es hier zu einer spürbaren Verlangsamung des Verkehrsflusses, zu verlängerten Fahrzeiten sowie zu vermehrtem Stop-and-Go-Verkehr. Dies betrifft nicht nur den Individualverkehr, sondern insbesondere auch den Wirtschaftsverkehr, Handwerksbetriebe sowie den Liefer- und Dienstleistungsverkehr.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Wirksamkeit der Einführung von Tempo 30/40 auf Hauptverkehrsachsen im Hinblick auf die angestrebte Lärminderung. Alternative Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz lärmmindernder Fahrbahnbeläge, wurden bislang nicht in dem erforderlichen Umfang geprüft oder umgesetzt, obwohl diese geeignet sind, vergleichbare oder sogar bessere Effekte zu erzielen, ohne die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen einzuschränken.

Hinzu kommt eine zunehmend fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere dort, wo die Einführung von Tempo 30/40 auf Hauptverkehrsachsen als nicht sachgerecht und nicht nachvollziehbar empfunden wird. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Regelungen auf Hauptverkehrsachsen aufzuheben und die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h wiederherzustellen, um einen leistungsfähigen und reibungslosen Verkehrsfluss sicherzustellen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird aufgefordert,

eine Rücknahme von „Tempo 30/40“ auf den Hauptverkehrsachsen umgehend in die Wege zu leiten und zur Regelgeschwindigkeit von 50 km/h zurückzukehren.

7. 26-F-55-0006

Kostenfreies Busfahren an Samstagen

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.04.2026 -

In vielen Großstädten, wie Oldenburg, Aschaffenburg, Tübingen und weiteren ist das Fahren mit dem ÖPNV an Samstagen kostenfrei. In unserer kleinen Nachbarstadt Mainz ist seit 2024 das Fahren mit den Bussen an jedem 1. Samstag im Monat kostenfrei.

In den Städten profitieren davon alle, die kostenfreien Busse bringen Besucher*innen in die Stadt, welche den Einzelhandel in der Stadt ankurbeln. Die Stadt Oldenburg berichtet, dass besonders junge Menschen das Angebot nutzen und dadurch erst den ÖPNV in Betracht ziehen. Auch die Wiesbadener*innen wünschen sich, samstags kostenfrei durch die Stadt zu fahren. Deshalb sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit ESWE das kostenfreie Busfahren an Samstagen einführen, ein Vorbild können die genannten Städte oder die kostenfreien Fahrten an den Adventssamstagen sein.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, welche Kosten für einen bzw. vier kostenfreie Samstage für den Busverkehr entstehen würden.
- 2) sich mit der Mainzer Mobilität zu einer gemeinsamen Lösung für die kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen für das Tarifgebiet 65 auszutauschen.
- 3) die Mehrkosten zum Haushalt 2027 anzumelden.

8. Gebühren in stadteigenen Parkhäusern

- Antrag der Fraktion FDP vom 29.06.2026 -

Der Antragstext wird nachgereicht.

9. 26-F-14-0007

Erweiterung der E-Scooter-Parkzonen in Wiesbaden und Erstellung eines gesamtstädtischen Abstellzonenkonzepts

- Antrag der Fraktion Volt vom 29.04.2026 -

Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren ein funktionierendes E-Scooter-Abstellzonenkonzept aufgebaut. Nach dem ersten Piloten am Hauptbahnhof wurden Ende 2024 über 30 verpflichtende Abstellzonen im historischen Fünfeck eingerichtet. Presseberichte bestätigen, dass dadurch die Zahl der falsch abgestellten E-Roller stark zurückgegangen ist und sich die Ordnung im öffentlichen Raum deutlich verbessert hat.

Dieses Konzept beschränkt sich jedoch bislang weitgehend auf die Innenstadt. In vielen Ortsteilen der Außenbezirke fehlen weiterhin definierte und geordnete Parkmöglichkeiten,

obwohl gerade dort das Potenzial für eine sinnvolle Nutzung von E-Scootern zur Anbindung an Umsteige- oder Haltepunkten des ÖPNV besonders hoch ist.

Obwohl die Anbieter eine Übersicht über Parkzonen bereitstellen, liegt bisher keine öffentlich zugängliche Gesamtübersicht des städtischen Abstellzonenkonzepts vor, was sowohl Transparenz als auch Nutzbarkeit einschränkt.

Eine bedarfsgerechte Ausweitung des Konzepts ist notwendig, um das erfolgreiche Modell auf alle Stadtteile zu übertragen und eine geordnete, barrierefreie Nutzung sicherzustellen mit dem Ziel die urbane Mobilität zu optimieren.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) das bestehende E-Roller-Abstellzonenkonzept über das historische Fünfeck hinaus auf weitere Stadtteile und äußere Bezirke Wiesbadens auszuweiten. Dabei sollten insbesondere Orte mit hohem ÖPNV-Bezug (z.B. Umsteigepunkte, Haltestellen, Schulen etc.) prioritär mit definierten Abstellzonen ausgestattet werden.
 - a. ferner zu prüfen, an welchen stark frequentierten Orten - wie z.B. am Schiersteiner Hafen, entlang der Rheinschiene oder am Weinstand Biebrich - zusätzliche Abstellzonen sinnvoll eingerichtet werden können, um geordnete Parkmöglichkeiten sicherzustellen.
 - b. bei der Planung neuer Parkzonen Hinweise aus der Bürgerschaft sowie Rückmeldung aus den Ortsbeiräten einzubeziehen.
- 2) eine öffentliche, digitale Gesamtübersicht aller bestehenden und geplanten Abstellzonen bereitzustellen, die sowohl online als auch über Open Data zugänglich ist. Dabei ferner zu prüfen, wie das Kartenmaterial über die Abstellzonen der E-Roller-Anbieter verpflichtend eingebunden werden kann.
- 3) das Abstellzonenkonzept jährlich zu evaluieren und dem Ausschuss über Wirksamkeit, Nutzer:innenverhalten, Falschparkerzahlen und Anpassungsbedarfe zu berichten.

10. 26-F-10-0007

Testweise Abschaltung der sogenannten „Pfortnerampel“

- Antrag der Fraktion AfD vom 29.04.2026 -

Die derzeitige Verkehrssteuerung auf der Berliner Straße führt seit Jahren zu erheblichen Belastungen für den Verkehr in Wiesbaden. Insbesondere der Zufluss über die B54 sowie die Verbindungen in Richtung Moltkering und die östlichen Stadtteile werden durch die sogenannte „Pfortnerampel“ künstlich eingeschränkt.

Die Maßnahme steht exemplarisch für eine Verkehrspolitik, die den Individualverkehr bewusst ausbremst, ohne tragfähige Alternativen zu schaffen. Die Folge sind Staus, Zeitverluste und zusätzliche Belastungen auch auf anderen Hauptverkehrsachsen.

Trotz veränderter Rahmenbedingungen - insbesondere nach der Teilfreigabe der Salzachtalbrücke - wurde an dieser Maßnahme festgehalten, ohne deren tatsächliche Auswirkungen neu zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund ist eine realitätsnahe Überprüfung zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Magistrat wird aufgefordert,

1. Die sogenannte „Pfortnerampel“ an der Berliner Straße für einen Zeitraum von 8 Wochen testweise außer Betrieb zu nehmen.

2. Während des Testzeitraums eine umfassende, transparente und nachvollziehbare Datenerhebung durchzuführen. Dabei sind insbesondere Verkehrsaufkommen, Rückstaulängen, Fahrzeiten sowie mögliche Verlagerungseffekte auf andere Hauptverkehrsachsen systematisch zu erfassen und auszuwerten.
3. Den Testzeitraum so zu wählen, dass sowohl Ferienzeiten als auch reguläre Schul- und Arbeitswochen, jeweils vier Wochen, berücksichtigt werden und gleichzeitig keine zusätzlichen verkehrsrelevanten Großbaustellen auf den Hauptverkehrsachsen die Ergebnisse verzerren.
4. Die Ergebnisse dem Ausschuss für Mobilität zeitnah vorzulegen und damit eine Grundlage für eine Entscheidung über den zukünftigen Betrieb der Anlage zu schaffen.

11. 26-F-55-0007

Dashboard E-Mobilität entwickeln

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.04.2026 -

Spätestens seit den energiepolitischen Verwerfungen im Zusammenhang mit dem Iran-Krieg hat die Elektromobilität den Durchbruch geschafft. Es steht zu erwarten, dass Stromer in absehbarer Zeit die bevorzugte Antriebsform bei den Neuzulassungen beim motorisierten Individualverkehr sein werden. Aus diesem Grund ist es immanent, auf einen gleichzeitigen Ausbau der Ladeinfrastruktur hinzuwirken.

Mit einem öffentlich einsehbar Dashboard können interessierte Bürger*innen auf einen Blick erkennen, wie hoch der Anteil der E-Mobilität in den Stadtteilen und in der Gesamtstadt ist, wie sich die Neuzulassungen entwickeln. Weiterhin kann die Anzahl der im Stadtgebiet neu in Betrieb genommenen Ladeinfrastrukturanlagen öffentlich dargestellt werden. Zuletzt kann in diesem Zusammenhang der Ausbau der erneuerbaren Energien veranschaulicht werden, auch um den Anteil grüner Energie am Ladestrommix zu publizieren. Letztendlich kann eine solche Veranschaulichung weitere Interessierte zu einem Umstieg auf klimafreundliche Antriebsarten gewinnen.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) ein Dashboard E-Mobilität zu entwickeln und auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden zu veröffentlichen.
- 2) die dafür entstehenden Kosten aus der allgemeinen Finanzwirtschaft zu tragen oder die Mehrkosten zum Haushalt 2027 anzumelden.

12. 26-F-10-0008

Vorbereitung auf neue E-Scooter-Regelungen ab 2027

- Antrag der Fraktion AfD vom 29.04.2026 -

E-Scooter sind mittlerweile fester Bestandteil des Stadtbildes, führen jedoch gleichzeitig zu erheblichen Problemen im öffentlichen Raum. Insbesondere falsch abgestellte Fahrzeuge und die missbräuchliche Nutzung auf Gehwegen beeinträchtigen die Sicherheit und Ordnung. Die angekündigten bundesrechtlichen Änderungen bieten die Möglichkeit, bestehende Missstände konsequenter anzugehen. Es ist jedoch nicht ausreichend, erst zum Inkrafttreten der neuen Regelungen zu reagieren. Vielmehr muss die Landeshauptstadt Wiesbaden frühzeitig die notwendigen organisatorischen, rechtlichen und praktischen Voraussetzungen schaffen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Maßnahmen erforderlich sind, um die künftigen Regelungen vorzubereiten?
2. Ob eine personelle oder organisatorische Anpassung bei Stadtpolizei und Ordnungsamt vorgesehen ist?
3. Ob die Landeshauptstadt Gespräche mit Anbietern von E-Scootern über eine frühzeitige Umsetzung der neuen Vorgaben führt?
4. Ob Überlegungen bestehen, strengere kommunale Vorgaben oder Sondernutzungsaufgaben zu erlassen?
5. Ob die Stadt Informationskampagnen zu den neuen Regelungen plant?
6. Wie Nutzer frühzeitig auf strengere Vorschriften hingewiesen werden sollen?

13. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-22-0018

Die Ladeinfrastruktur für e-Fahrzeuge ausbauen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.09.2021 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat V vom 14.04.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

2. 25-F-15-0035

Kontrollen und Verwarnungen für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen im ruhenden Verkehr

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 19.08.2025 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat V vom 08.02.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

3. 25-F-15-0049

Schiienenanbindung Ostfeld

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 26.11.2025 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat I vom 30.03.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

4. 25-F-22-0094

Rheinstraße

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat V vom 14.03.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

5. 25-F-63-0030

DL 08/26-1

Bus- und Radbeschleunigung

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 29.04.2025

6. 25-F-63-0041

Abschließbare Fahrradcontainer - ein Beitrag zur Mobilitätswende

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat V vom 25.01.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

7. 25-F-63-0074

Zahl der Motorrad-Abstellplätze erhöhen

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 29.10.2025 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat V vom 07.03.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

8. 26-F-63-0014

Erfolgsmodell weiterführen: Zusätzliche Frontkameras in ESWE-Bussen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat V vom 19.04.2026 steht im PiWI zur Verfügung.

Hinweis:

Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 05.05.2026.

9. 26-V-66-0303

DL 07/26-6

Fahrbahndeckenprogramm 2026

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sofia Karipidou
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin